

sellschaft Jesu, daß der Name Franz Xavers selbst zuweilen erst nach langen Pausen und Abschweifungen wieder auftaucht, wie ein seltener Stern über dem mare magnum der Zeitgeschichte und Ordensgeschichte. Von den nachfolgenden Bänden wird wohl noch viel zu erwarten sein.

Uznach

Dr. P. Laurenz Kilger OSB

RELIGIONSWISSENSCHAFT

BADER, DR. HERMANN, SVD: *Die Reifefeiern bei den Ngada* (Mittelflores, Indonesien). Mödling bei Wien (= St. Gabrieler Studien 14), o. J., 146 Seiten und 3 Karten.

Vf. kündigt eine Arbeit über „Die Sorge der Ngada für ihre Nachkommenschaft“ an, in der er darstellen will, wie die Ngada in der körperlichen und sittlichen Erziehung, in Heirat, Schwangerschaft und Geburt für ihre Kinder sorgen (139, Anm. 161). Einen Teil daraus hat er in den „Reifefeiern bei den Ngada“ dargestellt. Er stützt sich dabei auf reiche, erstmals verwendete Originalquellen, weswegen es ihm gelingt, übersichtlich und klar die Tatsachen zu berichten. Diese werden um so klarer erkennbar, als auch verwandte „mittlere“ Kulturen einbezogen werden. Das Hauptergebnis ist, daß es sich nicht um Initiationsriten, sondern um Reiferiten handelt, deren Hauptziel die Erwirkung von Fruchtbarkeit für Mensch, Vieh und Feld ist (13, 22, 34, 78). Um das Hauptergebnis gruppieren sich andere, die auf S. 88—90, 135—137 und 138—139 übersichtlich dargestellt werden. Der Umsicht in der Darbietung des Materials entspricht die Besonnenheit in der Auswertung.

Münster (Westf.)

Antweiler

SCHMIDT, WILHELM: *Das Mutterrecht* (Studia Instituti Anthropos, Vol. 10). Wien-Mödling 1955. Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. 186 S. sFr. 22,—.

Diese posthume Publikation des bekannten Kulturhistoricus P. W. Schmidt wurde noch von ihm selbst i. J. 1953 druckfertig gemacht; sie ist gedacht als eine Vorstudie zu einer Neubearbeitung seines großen, mit Prof. Koppers herausgegebenen Werkes „Völker und Kulturen“ (Regensburg 1924), und zwar als eine monographische Darstellung des sogenannten Primärkulturkreises der mutterrechtlichen Pflanzenzucht. Von vornherein richtet sich diese Studie an die Fachleute in der Ethnologie. Nur beschwerlich kann ich auf dem mir zugedachten beschränkten Raum der Bedeutung dieser Arbeit meines alten Lehrmeisters Gerechtigkeit widerfahren lassen. Auf einzelne Probleme möchte ich aber die Aufmerksamkeit lenken.

Es ist sehr fraglich, ob die Menangkabau auf Sumatra die erste Phase des mutterrechtlichen Bodenbaues (mit Besuchshe) darstellen (S. 29), da sie eine hochentwickelte Landwirtschaftsform besitzen; sie sind zwar mutterrechtlich, aber andererseits mohammedanisch. Diese Tatsache hat m. E. die heutige Position des Mannes in der Familie mitbestimmt. — Vf. nähert sich dem von ihm so sehr bekämpften Evolutionismus, wenn er das „vermännlichte Mutterrecht“ (gemeint ist hauptsächlich das Avunkulat; S. 30) ohne weiteres aus einer inneren Entwicklung erklären möchte; er gibt dafür keine Beweise. Er hätte wenigstens die